



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/044/2012 / öffentlich

### Antrag auf Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage an der L 831 im Ortsteil Ellerbrock

#### Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	29.02.2012
Verwaltungsausschuss	14.03.2012
Stadtrat	21.03.2012

#### Beschlussvorschlag:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Querung der L831 im Ortsteil Ellerbrock in Höhe der Gaststätte Laing soll eine Fußgängerlichtsignalanlage als Dunkelampel errichtet werden.

Mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Straßenbaulastträger soll eine entsprechende Vereinbarung verhandelt und abgeschlossen werden.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung in Höhe von ca. 16.000 € sollen je zu 50 % von der Stadt Friesoythe und den interessierten Bürgern (Ortsgemeinschaft) getragen werden.

Die Kosten für die Unterhaltung und einen evtl. erforderlich werdenden Ersatz werden zu 100 % von der Stadt Friesoythe getragen.

Die Anlage ist schnellstmöglich nach Sicherstellung der Finanzierung, Abschluss der Vereinbarung und Anordnung durch die Untere Verkehrsbehörde aufzustellen.

#### Begründung:

Am 06. Februar 2012 wurde der als Anlage beigefügte Antrag der SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe auf Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage an der Landesstraße 831 im Ortsteil Ellerbrock in Höhe der Gaststätte Laing bei der Stadt Friesoythe eingereicht.

Der Antrag wurde am 15. Februar 2012 mit der Verkehrskommission der Stadt Friesoythe erörtert.

Es ist davon auszugehen, auch ohne konkrete Zählungen des Fahrzeugverkehrs auf der L 831 und des querenden Fußgänger- und Radfahrerverkehrs in diesem Bereich durchgeführt zu haben, dass die Voraussetzungen gemäß Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über die Anordnung von Fußgängerlichtsignalanlagen (= zu Lasten und auf Kosten des Straßenbaulastträgers) **nicht** vorliegen.

Die Verkehrskommission und das Nieders. Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, stimmen in solchen Fällen jedoch ausnahmsweise der Errichtung von Fußgängerlichtsignalanlagen an Landesstraßen zu, wenn diese sinnvoll sind, die Verkehrssicherheit erhöhen und die beantragenden Kommunen die Kosten für die Erstellung der Anlage, für den laufenden Unterhalt und die evtl. erforderlich werdende Erneuerung der Anlage im Rahmen einer ausdrücklichen freiwilligen Vereinbarung übernehmen.

Gemäß einem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Friesoythe aus dem Jahr 1999 werden Fußgängerlichtsignalanlagen trotz Nichterfüllung der Richtlinien errichtet und die Kosten für die Erstellung (ca. 16.000 €) zu 50 % und für die Unterhaltung und Neuerrichtung zu 100 % von der Stadt Friesoythe übernommen.

**Die restliche Finanzierung ( 50 % der Kosten der Ersterrichtung = ca. 8.000 €) ist durch freiwillige Leistungen der Bürger sicherzustellen.**

Gemäß Erörterung in der Verkehrskommission ist als Voraussetzung die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich auf 50 km/h, alternativ die ständige Schaltung des roten Männchens (= Mehrkosten), erforderlich.

Die letzte Lichtsignalanlage nach diesem Finanzierungsmodell wurde im Jahr 2010 an der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Neuscharrel unter Mitfinanzierung der Bürger erstellt.

Es ist nunmehr zu beraten und zu beschließen, ob aufgrund des vorliegenden Antrages Verhandlungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hinsichtlich der Erstellung einer Fußgängerlichtsignalanlage an der L 831 im Ortsteil Ellerbrock aufgenommen werden sollen.

Finanzmittel stehen derzeit im Haushalt der Stadt Friesoythe für diesen Zweck nicht zur Verfügung.

**Anlagen**

Antrag SPD, LSA Ellerbrocker Straße (L 831)

Fachbereichsleiter